

2. Änderung der Benutzerordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt

Aufgrund der § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LS) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 03.06.2026 folgende 2. Änderung der Benutzerordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt:

§ 1 Änderung

§ 1 Absatz 1 Satz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss berät über die Anträge entsprechend § 4 Absatz 4 dieser Benutzerordnung und gibt eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter, der abschließend über die Anträge entscheidet.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Benutzerordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Südliches Anhalt, den 03.06.2026

Gez. Schneider
Bürgermeister



(Siegel)